



Tagesordnung II Punkt 18 der öffentlichen Sitzung am 23. Mai 2019

Vorlagen-Nr. 19-V-40-0001

Schaffung einer Stelle Büroleitung für die IGS Rheingauviertel

Beschluss Nr. 0144

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1 Die Heinrich-von-Kleist-Schule (früher Haupt- und Realschule) wurde 2017 mit Beschluss der StVV 0101 v. 01.12.2016 in die Integrierte Gesamtschule Rheingauviertel umgewandelt.
 - 1.2 In allen Schulsekretariaten der Gymnasien, Gesamtschulen und Berufsschulen gibt es die Funktion der Büroleitung mit dem Stellenwert E 8 TVöD (siehe ergänzende Erläuterungen/Anlagen *zur Sitzungsvorlage*).
 - 1.3 Unter Anwendung der Berechnungsgrundlage zur Bemessung von Stunden in Schulsekretariaten (Anlage 4 *zur Sitzungsvorlage*), ergibt sich bei einer Schülerzahl von zurzeit 486 ein Anspruch von 58 Wochenstunden für das Sekretariat der IGS Rheingauviertel.
 - 1.4 In der IGS Rheingauviertel gibt es bereits eine Schulsekretariatsstelle mit dem Stellenwert E 7 TVöD und einem Stellenumfang von 0,75 VZÄ, was 33 Wochenstunden entspricht.
 - 1.5 Die für 2019 entstehenden Personalkosten in Höhe von 9.675 € werden im Rahmen des Personalkostenbudgets gedeckt.
2. Es wird beschlossen:
 - 2.1 Um an der IGS Rheingauviertel zum Stellenplan 2020/2021 eine Stelle der Büroleitung im Stellenwert E 8 TVöD und im Stellenumfang 1,0 VZÄ einzurichten, wird die bei 400145 Außenstelle Schillerschule unbesetzte Stelle Nr. 18724 (E 5 Fg. 2 TVöD, Umfang 0,821 VZÄ) herangezogen und zu 400197 IGS Rheingauviertel umgesetzt. Die Stelle wird auf 1,0 VZÄ aufgestockt und gemäß der Eingruppierung von Mitarbeiterinnen in Schulsekretariaten (s. Anlage 1 *zur Sitzungsvorlage*) nach E 8 TVöD gehoben. Sie kann vorab der Beschlussfassung und Genehmigung des Stellenplans 2020/2021 besetzt werden.
 - 2.2 Die an der IGS Rheingauviertel bereits vorhandene Schulsekretariatsstelle Nr.: 13197B mit dem Stellenwert E 7 TVöD und einem Stellenumfang von 0,75 VZÄ bleibt bestehen.
 - 2.3 Von dem an der IGS Rheingauviertel dann insgesamt vorhandenen Stundenumfang von 1,75 VZÄ (72 Stunden) dürfen nach jetzigem Stand 58 Stunden besetzt werden. Im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018ff ist das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals Dezernat III/Amt 40 (ab dem 01.04.2019) daher nur um 0,75 VZÄ zu erhöhen.

2.4 Für die Jahre 2020 und 2021 ist die Finanzierung der Personalkosten in Höhe von 21.226 € im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zu entscheiden.

(antragsgemäß Magistrat 07.05.2019 BP 0331)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2019
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .05.2019
im Auftrag

1. Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat I/11 F
Dezernat I/11
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock